

Wiederholerkurs: Vorbereitung auf den "Deutschtest für Zuwanderer" DTZ

Wiederholerkurs zum allgemeinen Integrationskurs

Termin:	04.10.2017 - 05.02.2018
Abschlussart:	bbw Teilnahmebescheinigung, TELC-Zertifikat
Veranstaltungsform:	Teilzeit
Dauer:	3 Monate
Zeiten:	Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Ansprechpartnerin

Frau Annette Morales-Perez
Tel.: 0335/5569-541
Fax: 0335/5569-403
E-Mail: annette.morales-perez@bbw-ostbrandenburg.de

bbw Bildungszentrum Ostbrandenburg GmbH

Inhalte:

Wenn Sie einen kompletten allgemeinen Integrationskurs absolviert haben und in der abschließenden Sprachprüfung des Integrationskurses das Niveau B1 nicht erreichen konnten, können Sie einen entsprechenden Antrag stellen und erhalten die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung des Sprachkurses mit einem Umfang von 300 Unterrichtsstunden. Es werden alle Sprachkompetenzen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben geübt.

Der Wiederholerkurs dient der Vermittlung von Deutschkenntnissen und zur Vorbereitung auf den "Deutschtest für Zuwanderer" DTZ. Der Kurs orientiert sich an dem Sprachniveau A2/B1.

Veranstaltungsort

Frankfurt (Oder)
Potsdamer Str. 1-2
15234 Frankfurt

Förderung

Agentur für Arbeit / Jobcenter,
Integrationskurse (BAMF-Förderung)

Vorteile:

Wir unterstützen Sie bei der Beantragung des Berechtigungsscheins für Ihren Wiederholerkurs und die Antragstellung für eine Kostenbefreiung.

Zielgruppe:

Der Wiederholerkurs richtet sich an dauerhaft in Deutschland lebende Ausländer (insbesondere auch: Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive), die an einem Integrationskurs mit Alphabetisierung ordnungsgemäß teilgenommen haben, diesen aber nicht mit dem B1 Sprachniveau abgeschlossen haben.

Zugangsvoraussetzungen:

- ordnungsgemäße Teilnahme an allen Modulen des Integrationskurses
- DTZ Zertifikat mit dem Abschluss A2 oder unter A2
- Berechtigung zur Teilnahme am Wiederholungskurs vom Jobcenter oder Antragstellung auf Zulassung zur Wiederholung von 300 Unterrichtsstunden
- falls vorhanden, aktueller Bewilligungsbescheid über die Leistung nach SGB II (Jobcenter) oder SGB XII (Sozialamt)